BouMatic EFFORT Challenge 2014

by Kart-Club Kerpen im ADAC

Reglement 2014

vom ADAC Nordrhein mit Reg.-Nr. am genehmigt

Vorbehaltlich der Genehmigung durch ADAC

1. GRUNDLAGEN DES WETTBEWERBS

Es gelten die Bestimmungen Art.1 des Kart-Clubsport-Reglements!
Die BouMatic EFFORT Challenge 2014 wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:
- Kart-Clubsport-Reglement,
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC, und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/ Änderungen/ Ergänzungen des KCK,
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der einzelnen Wertungsläufe,
- Umweltrichtlinien des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund (siehe www.dmsb.de).

Falls in diesem Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements.

2. VERANSTALTER

Kart-Club Kerpen
Steinheide Kartbahn, 50170 Kerpen

2.1 Veranstaltungen – Wertungsläufe

09.03.2014 im Rahmen des Winterpokals
06.04.2014 im Rahmen der Clubmeisterschaft
11.05.2014 im Rahmen der Clubmeisterschaft
08.06.2014 im Rahmen der Pfingst Trophy
27.07.2014 im Rahmen der Clubmeisterschaft
26.10.2014 im Rahmen des Graf Berghe von Trips Memorial
Siegerehrung Termin noch offen

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER UND KART, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN UND FAHRER-SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

3.1 Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse
- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund; Ausländische Teilnehmer ohne deutschen Wohnsitz können für die Teilnahme an den Veranstaltungen einen Veranstaltungsausweis des DMSB, bei der betreffenden Veranstaltung erwerben.

Teilnehmer mit Fahrerlizenzen/ -ausweisen anderer Länder sind nicht zugelassen!

3.2 Das eingesetzte Kart muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement!

3.3 Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.2 – Kart-Clubsport-Reglement!

4. EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBEGEBÜHR ANMELDUNG/ NENNUNG

4.1 Einschreibung und Einschreibegebühr

Eine Wertung für die BouMatic EFFORT Challenge erfolgt nur für eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer, deren Einschreibegebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung!

Die **Einschreibung** in die **BouMatic EFFORT Challenge an den Kart Club Kerpen** muss **bis zum 08.03.2014** schriftlich erfolgen!
Der KCK behält sich vor, auch noch Einschreibungen anzunehmen, die bis zur zweiten Veranstaltung und/ oder während der zweiten Veranstaltung eingegangen sind.
Die Anzahl der Einschreibungen ist in der Klasse Bambini Light auf 15 Starter und in der Klasse Bambini auf 34 Starter begrenzt!

Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs bearbeitet/ berücksichtigt.
Die Einschreibegebühr für die ***BouMatic EFFORT Challenge*** beträgt 594,00 € (6x 99,00 € Nenngeld) für die **Klasse Bambini Light**. Für **Klasse Bambini** beträgt die Einschreibegebühr für die ersten 20 eingegangenen Nennungen 594,00 € (6 x 99,00 € Nenngeld). Ab der 21. Nennung wird eine Einschreibegebühr in Höhe von 750,00 € für alle 6 Läufe (6 x 125,00) erhoben.

Eine Erstattung der Einschreibegebühr bei Nichtteilnahme erfolgt **nicht!**
Die Einschreibegebühr ist mit der Angabe des Zahlungsgrundes:
„Einschreibegebühr BouMatic Effort Challenge 2014 + Fahrername“ auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Kreissparkasse Köln
Konto-Nr. 152280642 · BLZ 370 502 99
IBAN: DE74 3705 0299 0152 2806 42
BIC: COKSDE33

Eine Bearbeitung der Einschreibung und die Zuteilung einer Startnummer erfolgt nur, nach dem Eingang der Einschreibegebühr.
Über die endgültige Zulassung von Teilnehmern entscheidet das zuständige Gremium des Kart-Club Kerpen.

4.2 Anmeldung/ Nennung und Nenngeld/ Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen

Es gelten die Bestimmungen des Art.4 Kart-Clubsport-Reglement!
Das **Nenngeld (Teilnahmegebühr) für jede Veranstaltung beträgt 0,- €** je Fahrer/in (ist durch die Einschreibegebühr bezahlt).

Für Strom wird eine Pauschale von 10,-€ je Veranstaltung erhoben, diese ist vom Fahrer bei der Registrierung zu zahlen.

5. AUSGESCHRIEBENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER

Es gelten die Bestimmungen Art.5. des Kart-Clubsport-Reglements !
Es werden die nachstehend aufgeführten ADAC Clubsport-Kartklassen ausgeschrieben:
Klasse Alter
ADAC Bambini-light
(nur Gazelle) ab 8* – 11 Jahre mit **Kart-Fahrerlizenz des DMSB**
(mind. Nat. Lizenz Stufe C)
ADAC Bambini ab 10* – 14 Jahre mit **Kart-Fahrerlizenz des DMSB**
(mind. Nat. Lizenz Stufe C)

* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch ADAC

6. ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement!

6.1 Technische Bestimmungen

Für die ausgeschriebenen Kartklassen gelten die nachstehenden Technischen Bestimmungen:
ADAC Bambini-Light gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Bambini-light
ADAC Bambini gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Bambini

6.2 Mindestgewichte

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement!
Es gelten die nachstehenden Mindestgewichte:
- **ADAC Bambini Light** 108 kg
- **ADAC Bambini** 111 kg

6.3 Zugelassene Karts/ Kartklassen

Für die einzelne *BouMatic EFFORT Challenge* -Veranstaltung (Zeittraining/ Pflichttraining und drei Rennen) sind zugelassen:

Klasse	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slickreifen	Anzahl Regenreifen
ADAC Bambini-light (Gazelle)	**1**	**Wird vom KCK gestellt ohne Kabelbaum, Auspuff, Vergaser usw.**	**Wird vom KCK gestellt** Felgen müssen gestellt werden Und verbleiben die gesamte Saison beim KCK	**frei**
ADAC Bambini	**1**	**2**	**Wird vom KCK gestellt** Felgen müssen gestellt werden Und verbleiben die gesamte Saison beim KCK	**frei**

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert werden.
Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurde.
Im Zeittraining und in den drei Rennen ist nur gekennzeichnetes/ markiertes Material zugelassen
- Die **Kennzeichnung/ Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Chassis** erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.
- Die **Kennzeichnung/ Markierung** des/ der bei der Veranstaltung verwendeten **Motor/ Motoren** erfolgt in der Regel während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, spätestens jedoch bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Zeittrainings/ Pflichttrainings der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.
Für die Durchführung der Kennzeichnung/ Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer/in selbst verantwortlich!
Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes/ markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet / nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme hinterlegt werden.
Sollten im Laufe der Veranstaltung in der Klasse, ADAC Bambini, beide abgenommenen (gekennzeichneten/ markierten) Motoren, eines Teilnehmers defekt werden, sind beide defekten Motoren der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme vorzuführen. Nach
Überprüfung und Bestätigung des Defekts beider Motoren durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, und mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann unter Aufsicht der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme die Reparatur eines Motors erfolgen!
Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst zugehöriger Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technische

Vorabdruck der Genehmigung durch ADAC

Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert.
Die Reparatur eines Motors ist nur einmal möglich!
An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit gekennzeichnet/ markiert (ggfs. verplombt) werden kann.
Für die Kennzeichnung/ Markierung (ggfs. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden.
Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

6.4 Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement !
Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral ultimate** vorgeschrieben.
Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.
Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemengt werden, welches in der gültigen CIK/ FIA-Liste (siehe CIK/ FIA-Reglement) aufgeführt ist. **Für Bambini Light (Gazelle) darf nur Öl der Marke Denizol SYN100 benutzt werden.**
Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein „Ausschluss von der Wertung“ für die **gesamte betreffende Veranstaltung!**

6.5 Zugelassene Reifen

Es gelten die Techn.Bestimmungen der jeweiligen Klassen!
In den ausgeschriebenen Klassen sind die nachstehend aufgeführten Reifen vorgeschrieben bzw. zugelassen:
ADAC Bambini Light
Slickreifen **Dunlop SL3** vorne: 10.0 x 3.60-5 hinten: 11.0 x 5.00-5 -***werden vom Veranstalter gestellt-***
Regenreifen: **Dunlop KT3** vorne: 10.0 x 3.60-5 hinten: 11.0 x 4.50-5

ADAC Bambini
Slickreifen **Dunlop SL3** vorne: 10.0 x 3.60-5 hinten: 11.0 x 5.00-5-***werden vom Veranstalter gestellt-***
Regenreifen: **Dunlop KT3** vorne: 10.0 x 3.60-5 hinten: 11.0 x 4.50-5

6.6 Transponder

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.1 Kart-Clubsport-Reglement!
Die offizielle Zeitmessung bei allen Veranstaltungen erfolgt ausschließlich mittels Transponderzeitnahme.
Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.
Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden!

6.7 Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind.
Die Startnummernvergabe erfolgt durch den KCK, nachdem die Einschreibegebühr bezahlt ist.

7. DOKUMENTENPRÜFUNG/ PAPIER-ABNAHME TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE/ -ABNAHME/ -ENDKONTROLLE PRÜFUNG DER KARTS

Es gelten die Bestimmungen der Art.4 und 7 Kart-Clubsport-Reglement!
Die Technische Kontrolle/-Abnahme erfolgt vor jederVeranstaltung. In Abstimmung mit dem Rennleiter, wird eine Endkontrolle / Schlussprüfung von mindestens drei Karts je Klasse (incl. Ausrüstung) auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen
Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch ADAC

8. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNGEN FAHRERBESPRECHUNG, FREIES TRAINING, ZEITTRAINING, RENNEN

Es gelten die Bestimmungen der Art.8.1 - 8.15 Kart-Clubsport-Reglement!

8.1 Fahrerbesprechung

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.1 – Kart-Clubsport-Reglement!
Bei allen Veranstaltungen wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt, die Teilnahme ist Pflicht. Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50,00 € fällig.

8.2 Freies Training

Bei allen Veranstaltungen wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt.
Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden.
Das Chassis muss gem. vorstehendem Art.6.4 (Reglement) beim freien Training gekennzeichnet sein. sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

8.3 Zeittraining

Es gelten die Bestimmungen des Art.8 Kart-Clubsport-Reglement!
Zur Teilnahme am Zeittraining/ Pflichttraining sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontolle/ -Abnahme abgenommen wurden. Sämtliches verwendetes Material **(Chassis, Motoren, Reifen)** muss beim Zeittraining gekennzeichnet sein.

8.4 Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art.8 Kart-Clubsport-Reglement!
Bei allen ***BouMatic EFFORT Challenge* -Veranstaltungen** werden **3 Rennen** gefahren.
Die Renndistanz beträgt pro Rennen:
- für ADAC Bambini- Light + ADAC Bambini 8 Runden

8.5 Startaufstellung für die Rennen

Es gelten die Bestimmungen der Art.8 Kart-Clubsport-Reglement!
Die Startaufstellung für das Rennen-1 bei erfolgt auch bei vorgenommenen Klassenzusammenlegungen, immer nach den erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining.
Eine klassenweise Startaufstellung für das Rennen-1 erfolgt nicht.
Die Startaufstellung für Rennen 2 und 3 ergibt sich aus dem Ergebnis der vorgegangenen Rennen.

8.6 Start/ Startart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.11 Kart-Clubsport-Reglement!

9. WERTUNG

9.1 Tageswertung

Für die Tageswertung werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen (1, 2und 3) Punkte wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Jeder weitere Platz erhält 1 Punkt.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch ADAC

Fahrer die ein Rennen vorzeitig abbrechen müssen und nicht 75 % der Renndistanz zurückgelegt haben erhalten die halbe Punktzahl jedoch nur wenn mindestens eine gezeitete Runde gefahren wurde.

Für die Tageswertung in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus allen drei Rennen addiert.
Tagessieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl.
Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im Zeittraining.

9.2 Gesamtwertung

Für die Gesamtwertung in der betreffenden Klasse werden die Punkte aller Rennen addiert.
Gesamtsieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl.
Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.
Es gibt keine Streichergebnisse

9.3 Preisgeld in der Gesamtwertung / Jahreswertung

Für die Klasse Bambini Light Gazelle ist ein Preisgeld von insgesamt **5.000,- €** ausgeschrieben.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	**1350 €**	**1100 €**	**800 €**	**400€**	**350€**	**300€**	**250€**	**200 €**	**150 €**	**100 €**

Für die Klasse Bambini ist ein Preisgeld von insgesamt **8.000,- €** ausgeschrieben.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preisgeld	**1650 €**	**1400 €**	**1100 €**	**850€**	**750€**	**650€**	**550€**	**450 €**	**350 €**	**250 €**

9.4 Ausschluss aus der BouMatic EFFORT Challenge 2014

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement, die Technischen Bestimmungen und erlassene Sonder- und Zusatzbestimmungen des KCK, bei grober Unsportlichkeit und ungebührliches Verhalten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Wertung
erfolgen. Vergehen die dem Kartsport insbesondere aber dem Kart Club Kerpen schaden, können ebenfalls mit Ausschluss bestraft werden.
Der Ausschluss eines Fahrers/einer Fahrerin obliegt dem zuständigen Gremium(5 Personen) welches sich zusammen setzt durch je einen Vertreter der Sponsoren, ein Mitglied des Vorstandes des KCK, einem Fahrersprecher (wird bei der ersten Veranstaltung gewählt) sowie einem lizensierten Sportkommissar des ADAC Nordrhein.

10. STRAFEN

Es gelten die Bestimmungen des Art.10 Kart-Clubsport-Reglement!
Hinweis:
In besonderen Fällen kann der Fahrer, als Lizenznehmer des DMSB, auch vom Sportgericht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund bestraft bzw. zusätzlich bestraft werden (beachte Lizenzantrag DMSB- Fahrerlizenz)!

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

12. Versicherungen

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

14. FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Vorbehaltlich der Genehmigung durch ADAC

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

15. ÄNDERUNGEN DER REGLEMENTS UND DER AUSSCHREIBUNG(EN) ABSAGE/ ABBRUCH/ VORZEITIGE BEENDIGUNG EINER VERANSTALTUNG

Siehe auch DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe
Die Entscheidung über einen Abbruch und vorzeitige Beendigung einer Veranstaltung obliegt den bei der betreffenden Veranstaltung anwesendem Vorstand des KCK, zusammen mit dem Rennleiter und dem Leiter der Streckensicherung.

16. SIEGEREHRUNG

Es gelten die Bestimmungen des Art.16 Kart-Clubsport-Reglement!
Die Teilnahme an den Siegerehrungen bei den Veranstaltungen ist für alle Teilnehmer sportliche Pflicht.
Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung ist für die platzierten und zu ehrenden Teilnehmer sportliche Pflicht.
Pokale und Preisgeld erhalten nur die Teilnehmer, die an der Jahres-Siegerehrung des KCK persönlich teilnehmen.
Bei Nichtteilnahme an der Jahres-Siegerehrung hat sich der Teilnehmer / Fahrer bei der KCK Geschäftsstelle- rechtzeitig abzumelden!
Teilnehmer und Fahrer die der Jahres-Siegerehrung fernbleiben erhalten keine Pokale und kein Preisgeld!
In Härtefällen (z.B. Krankheit) kann das Gremium der **BouMatic EFFORT Challenge 2014** eine Vertretung durch eine dem Fahrer nahestehende Person zulassen. Hierfür bedarf es der schriftlichen Mitteilung.

17. SCHIEDSGERICHT

Es gelten die Bestimmungen des Art.17 – Kart-Clubsport-Reglement!

18. EINSPRÜCHE

Es gelten die Bestimmungen des Art.18 – Kart-Clubsport-Reglement!

19. UMWELTBESTIMMUNGEN, ANTI-DOPING, UNERLAUBTE WERBUNG UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

20. BESONDERE BESTIMMUNGEN

20.1 BouMatic EFFORT Challenge Werbung

Der Veranstalter behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor.
Die Werbung muss folgendermaßen angebracht werden:
BouMatic auf den Seitenkästen li+re ca. 6x25 cm (seitlich nicht oben)
BouMatic auf dem Frontschild ca. 8x15 cm
EFFORT auf dem Frontspoiler li+re ca. 6x20 cm
EFFORT auf dem Visier oben ca. 4x15 cm
Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/ -Abnahme überprüft.

20.3 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/ Fahrer erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses Reglements sowie der Technischen Bestimmungen für die ADAC-- Kartklassen.

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.
Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer/in), dem/ der die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freizustellen hat.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch ADAC

Die Teilnehmer (Fahrer/innen), bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), willigen mit der Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung ein, dass der KCK die in der Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter und den ADAC, und für statistische Zwecke verwenden darf.

20.4 Fahrerlager bei den Veranstaltungen

Jedem Teilnehmer/in steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache möglich.
Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.
Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini- Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Skooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritttempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.
Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zuwiderhandlungen werden ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Sportleiter des KCK und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Rennleiter

.....
Stempel + Unterschrift Veranstalter

Nach der Genehmigung durch ADAC

Genehmigungsvermerk	**des ADAC-Regionalclub/ der ADAC-Sportabteilung:** **der AvD-Sportabteilung:** **der DMV-Sportabteilung:**
Ort/ Datum:	Reg. Nr.:
Unterschrift:	Stempel: